

**Richtlinie zur finanziellen Unterstützung
der ortsansässigen Vereine und Organisationen
zu Jubiläumsfeiern
der Stadt Harsewinkel
vom 10.07.2019**

durch Beschluss des Rates vom 10.07.2019

1. Allgemeines

Die Stadt Harsewinkel bezuschusst auf Antrag öffentliche Jubiläumsveranstaltungen der ortsansässigen gemeinnützig tätigen Vereine und Organisationen, die insbesondere auf kulturellem, sportlichem oder sozialem Gebiet tätig sind und mindestens zehn eingetragene Mitglieder haben.

Ein Zuschuss wird erstmalig zum 25-jährigen Bestehen gewährt und dann jeweils im Abstand von 25 Jahren (50-jähriges, 75-jähriges, 100-jähriges Jubiläum usw.). Ortsansässige Karnevalsvereine können sich alternativ bis zum 100-jährigen aussuchen, ob sie diese Variante der Jubiläumsfeiern wählt oder das 33-jährige, 55-jährige, 77-jährige und 111-jährige Jubiläum gefeiert wird. Ab dem 100-jährigen bzw. 111-jährigen Jubiläum gilt dann auch für die Karnevalsvereine die Gewährung eines Zuschusses für Jubiläumsfeiern jeweils im Abstand von 25 Jahren.

Eine Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Bewilligung des Zuschusses im Rahmen dieser Richtlinie ist Geschäft der laufenden Verwaltung.

2. Zuschussgewährung

Ein Zuschuss ist bis zum 31.10. des Vorjahres zu beantragen, um entsprechende Haushaltsmittel einplanen zu können. Dem Antrag soll eine Darstellung der geplanten Festivitäten beigefügt werden.

Als Zuschuss wird ein Sockelbetrag von 500 Euro zuzüglich 3 Euro je eingetragenes Vereinsmitglied gewährt. Maßgeblich ist die Anzahl der Mitglieder am 01.01. des Jubiläumsjahres. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 4.000 Euro.

3. Inkrafttreten dieser Richtlinie

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2020 in Kraft.